

Berantworter: Nebenkunst: R. D. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3.

Bezugspreis:  
in Stettin monatlich 50 Pf. mit Botenlohn 70 Pf.  
in Deutschland vierteljährlich 1 Mt. 50 Pf. mit Botenlohn 2 Mt.

Anzeigen: die kleinsten oder deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf. im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

## Abonnement-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneut zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir gleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den lokalen und provinzialen Begebenheiten darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schiffahrtsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Übermittlung wir ein eigenes Büro in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns verfügen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas hinzuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt in Deutschland auf allen Postanstalten vierteljährlich nur 1,50 Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die billigste politische Zeitung, welche täglich zweimal und in einem so großen Format erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das aller schnellste übermittelt.

## Die Redaktion.

E. L. Berlin, 26. März.

## Deutscher Reichstag.

70. Plenarsitzung vom 26. März,

11 Uhr.

Die zweite Berathung des Flottengesetzes wird fortgelebt bei § 2 (Bestimmungen über den regelmäßigen Ertrag der Schiffe, Atemat). Präsident v. Buol ersucht vor Beginn der Verhandlungen die Redner, sich kurz zu fassen, um dann, wenn das Gesetz nicht erledigt werden sollte, wiederum eine ausführliche Darlegung des Standpunktes seiner Partei bis zur dritten Lesung zu verhindern.

Abg. Ninteler (Btr.) beginnt: es sei ihm persönlich schon sehr schwer geworden, für das Segenrat zu stimmen. Wenn die Mehrheit seiner Freunde demokratisch und trocken in den katholischen Kreisen herrschenden Stimmen für das Atemat stimmen, so thäten sie es in der Hauptstadt, weil, wie dies schon Müller-Gulda dargelegt habe, die Deckungsmittel vorhanden seien und es sich laut § 3 überhaupt nicht um ein wirkliches Atemat hande. Ihm selbst sei es unzweifelhaft, daß nach § 2 der Reichstag fortan außer Stande sei, noch zu prüfen, ob er viel mehr für alle Zeit gebunden, als er müsse die erforderlichen Mittel jährlich in den Staat einstellen. Das Budgetrecht des Reichstages sei in Bezug auf die Marine direkt verichtet. Er selbst könne daher nicht für den § 2 stimmen.

Admiral Tirpitz führt aus: Wer überhaupt eine ausreichende Flotte wünsche, müsse doch auch für eine Regelung des Erfages einzutreten. Mit Zustimmung des Reichstanzlers wiederholte er die schon in der Kommission abgegebene Erklärung, daß das ganze Gesetz für die Regierungen unantastbar sei, wenn der Ertrag-Paragraph falle. Mit der jetzigen Fassung des § 2 seien er selbst sowie auch, wie er annehmen zu dürfen glaube, die Regierungen einverstanden.

Abg. Fuchs (Btr.) bezeichnet die Behauptungen der Linken, daß mit diesem Paragraph die Art an die Wurzel des konstitutionellen Staats gelegt werde, als trübe Überbelüftungen.

Redner polemisierte jedoch gegen Bebels Ausführungen über das Zentrum, bricht aber schließlich ab, nachdem er vom Präsidenten v. Buol wiederholentlich aufgefordert worden, nicht auf die Generaldebatte zurückzutreten, sondern sich an den § 2 zu halten.

Abg. Barth giebt zu, daß ihm die verschiedenen Bindungen in der Vorlage, das Segenrat und das Atemat, unliebsam seien; da er aber das einzelne Gesetz wünsche, so werde er auch für die einzelnen Paragraphen stimmen. Die öffentliche Meinung habe seit der ersten Ankündigung der Vorlage einen entschiedenen Umschwung

zu Gunsten der Vorlage genommen. Man wolle eine Vermeidung der Schiffe. Und deshalb stimme er mit allen seinen Freunden für die Vorlage. Wie wolle man sonst praktische Politik treiben! Das konstitutionelle Pathos der Gegner schieße weit über das Ziel hinaus. Er bleibe dabei, daß die öffentliche Meinung im Volke für die Vorlage sei (lebhafter Widerpruch links), ja das sei nun einmal seine Überzeugung, und da könne es ihm und allen seinen Freunden auf solche nebensächlichen Punkte nicht ankommen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er — ich bin dessen überzeugt — keinesfalls gegen diejenigen unter uns Stellung nehmen, welche das Staatsrecht des Reichstages unverkürzt erhalten wollen.

Abg. Roeren (Btr.) führt aus: wenn der Abg. Windhorst heute noch unter uns wolle und das Zentrum wäre so gespalten, wie es jetzt ist, so würde er —

und Herstellung von Straßen mit altem Material, beantragt die Finanzkommission, falls auf dieser Position Erfahrungen zu erwarten sind, dieselben zur Pflasterung des einen Fahrdamms der Barnimstraße (zwischen Arndt- und Turnerstraße) zu verwenden. Herr Grimmel weist auf den schlechten Zustand hin, in welchem sich das Pflaster der Großen Domstraße befindet, er bittet, dem Magistrat zur Errichtung anheim zu geben, die Große Domstraße möglichst noch im kommenden Statzahr zu pflastern. Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag Kurz genehmigt, wonach aus den in Kapitel 4 Vol. I eingestellten 85 000 Mark die Pflasterung in der Barnimstraße bestreiten werden soll. Die bei Kapitel 4 Vol. 4, Verlängerung der Blücherstraße, beantragte Absehung von 8600 Mark findet nicht die Zustimmung der Versammlung, die Position wird in der ursprünglichen Höhe von 11 100 Mark bewilligt. Herr Bleck bringt die Errichtung eines Zentralbureaus für den Hochbau in Anregung, ein Antrag wird hierzu jedoch nicht gestellt. Die Entwösserungsgebühren werden mit 90 Prozent der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer in Ansatz gebracht. Abgelehnt wird nach dem Antrage der Finanzkommission die Herstellung des Promenadenweges in der Barnimstraße. Mit den vorstehend angegebenden Änderungen wird der Titel genehmigt.

**Titel VIII — Unterhaltung der Hafen und Handelsanstalten** — weist in Einnahme 37476,48 Mark, in Ausgabe 924123,27 Mark auf, der Überschuss beträgt also 552646,79 Mark, um 63275,23 Mark mehr als im Vorjahr, für Einnahme an Hafen, Wollwerke und Städtegeldern sind rund 23800 Mark mehr eingestellt, dagegen steht dieser Mehrerausgabe ein Aufwand für Flächen der Dünzig-Ferienanlage mit 24275 Mark gegenüber, an Gehälter sind rund 3000 Mark, für Beaufsichtigung des Anlagekapitals rund 60900 Mark ausgeworfen. Die Einnahmen an Schiffahrtsabgaben sind mit 340400 Mark eingestellt, 21000 Mark mehr als im Vorjahr. Der Titel steht zu Erörterungen keinen Anlaß.

**Titel IX — Staatliche und Provinzial-Angelegenheiten** — schließt in Einnahme mit 22500 Mark, in Ausgabe mit 389066 Mark, so daß ein Aufschuß von 3665,66 Mark nötig ist, um 28450 Mark mehr als im Vorjahr. Dieser Mehraufschuß setzt sich zusammen aus 5000 Mark für Aufstellung der Wahlstellen, 15300 Mark für Gehälter und 8000 Mark für Provinzialabgaben, letztere betragen im Ganzen 28800 Mark, 8000 Mark mehr als im Vorjahr. Der Titel wird nach kurzer, nicht sehr wesentlicher Diskussion genehmigt.

**Titel X — Forstwirtschaft** — ergibt in Einnahme 157517,50 Mark, in Ausgabe 40630,41 Mark, so daß ein hoher Überschuss von 11887,09 Mark verbleibt, 2318,12 Mark mehr als im Vorjahr. Die Einnahme aus den Forsten sind um 1800 Mark, die Einnahmen aus den Jagdcheinabgaben um 1400 Mark höher geschüttet. Zu diesem Titel stellt Herr Dr. Graumann den Antrag, die Jagden in den städtischen Forsten öffentlich zu verpachten. Es läßt sich ja mit Recht das Prinzip aufstellen, den Herren Forstern die Jagd zu verleihen, damit dieselben die nötige Freude an ihrem Beruf behielten. Mit diesem Prinzip sei aber, wie aus den vorigen Staatsberathungen bekannt sei, infowelt gebrochen, als in einem Novell einer Aftverpachtung an einen anderen Jagdlebhaber erfolgt sei. Aber auch sonst werden mehrfach der Eindringling heroverufen, als seien die Herren Forster doch nicht die eigentlichen Jagdherren auf den von ihnen gepachteten Revieren. Während sie früher ihre Treibjagden selbst ansetzen und dazu ihre Freunde einladen, soll es in den letzten Jahren vorgekommen, daß der Termin für diese Treibjagden unter Mitbestimmung des Stadtrathes Wigand festgestellt sei, und daß letzter eine Anzahl seiner Freunde mitgebracht und sich als eigentlicher Jagdherr geriert habe; der Forster aber, der die Jagd gepachtet habe, sozusagen nur als dienender Bruder erscheint. Auch bei der administrativen Jagd herrschen Missstände. Herr Stadtrath Wigand setzt die Zahl der in jedem Reviere abschließenden Rehböcke fest und bezeichnet dabei zugleich auch die Zahl der Böcke, die für seinen eigenhändigen Abschluß reservirt bleibten sollten. Nun seien für jeden erlegten Rehbock an die Kämmererkasse 9 Mark zu zahlen. Es fragt sich nun, ob die Kämmererkasse diese Summe jedes Mal verlieren, wenn Herr Stadtrath Wigand die für ihn reservirten Böcke nicht ganz oder gar nicht abschieße, oder ob etwa gar die Herren Forster die 9 Mark für jeden Bock bezahlen müßten, den der Herr Stadtrath gefehlt und nicht abgeschossen habe. Jedenfalls sei hier eine prinzipielle Entscheidung zu treffen; entweder seien die Jagden öffentlich zu verpachten, oder aber die Jagd ganz und ohne jede Einschränkung den Forstern zu überlassen. Herr Stadtrath Wigand bittet, die Jagd den Forstern zu belassen, die Jagden würden dadurch besser erhalten, auch die Forster viel öfter in den Wald geführt. Er kennt die Quelle nicht, aus welcher Vorredner seine Nachrichten habe; aber er habe seines Wissens im Jahre 1897 überhaupt nicht einer Treibjagd auf den städtischen Revieren beigewohnt. Schließlich versteigt sich der Herr Stadtrath dahin, dem Vorredner „eigene Nörge-

leien“ vorzuwerfen. Herr Klitscher spricht sich im Interesse des Dienstes für Belassung der Jagd an die Forster aus. Herr Dr. Graumann, zur Pflasterung des einen Fahrdamms der Barnimstraße (zwischen Arndt- und Turnerstraße) zu verwenden. Herr Grimmel weist auf den schlechten Zustand hin, in welchem sich das Pflaster der Großen Domstraße befindet, er bittet, dem Magistrat zur Errichtung anheim zu geben, die Große Domstraße möglichst noch im kommenden Statzahr zu pflastern. Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag Kurz genehmigt, wonach aus den in Kapitel 4 Vol. I eingestellten 85 000 Mark die Pflasterung in der Barnimstraße bestreiten werden soll. Die bei Kapitel 4 Vol. 4, Verlängerung der Blücherstraße, beantragte Absehung von 8600 Mark findet nicht die Zustimmung der Versammlung, die Position wird in der ursprünglichen Höhe von 11 100 Mark bewilligt. Herr Bleck bringt die Errichtung eines Zentralbureaus für den Hochbau in Anregung, ein Antrag wird hierzu jedoch nicht gestellt. Die Entwösserungsgebühren werden mit 90 Prozent der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer in Ansatz gebracht. Abgelehnt wird nach dem Antrage der Finanzkommission die Herstellung des Promenadenweges in der Barnimstraße. Mit den vorstehend angegebenden Änderungen wird der Titel genehmigt.

**Titel VIII — Unterhaltung der Hafen und Handelsanstalten** — weist in Einnahme 37476,48 Mark, in Ausgabe 924123,27 Mark auf, der Überschuss beträgt also 552646,79 Mark, um 63275,23 Mark mehr als im Vorjahr, für Einnahme an Hafen, Wollwerke und Städtegeldern sind rund 23800 Mark mehr eingestellt, dagegen steht dieser Mehrerausgabe ein Aufwand für Flächen der Dünzig-Ferienanlage mit 24275 Mark gegenüber, an Gehälter sind rund 3000 Mark, für Beaufsichtigung des Anlagekapitals rund 60900 Mark ausgeworfen. Die Einnahmen an Schiffahrtsabgaben sind mit 340400 Mark eingestellt, 21000 Mark mehr als im Vorjahr. Der Titel steht zu Erörterungen keinen Anlaß.

(Schluß folgt.)

## Praktisches für den Haushalt.

**Dumpfiger Geruch aus Kochtopf zu entfernen.** Vorjährige Einnahme-Löffel oder anderes Küchengefäß mit dumpfigem Geruch füllt man mit Wasser, worin ein bis zwei Dutzend Störchen übermanganiertes Kali aufgelöst worden sind, und läßt sie einige Stunden damit wässern, sodann tüchtig abwaschen und spülen.

**Schwitzen der Hände.** Bei übermäßigem Schwitzen der Hände verleiht man Morgens und Abends je einem Kaffelöffel voll Seifenspiritus zwischen den Händen und trage über Nacht lederne Handschuhe, die ihnen mit Talcpulver bestreut sind.

**Manche Kanarienweibchen haben die Lustigkeit, daß ihnen, nachdem sie schon 1—2 Eier gelegt haben, ihr Nest nicht recht gebaut erscheint, weshalb sie weitere Nestbauteile einfügen, um damit die bereits gelegten Eier zu bedecken. Der Züchter muß in diesem Falle die Eier mittels eines kleinen Hornstückchens aus dem Neste nehmen und sie erst dann, wenn der Vogel den Bau des Nestes vollendet hat, wieder in dasselbe bringen.**

**Das Reinigen des Messings.** Es ist ganz verfehlt, zum Reinigen des Messings eine Säure anzuwenden, dadurch wird dasselbe nach kurzer Zeit wieder matt und glanzlos. Um dasselbe recht glänzend zu machen und ihm seinen Glanz zu erhalten, soll man es vorerst mit einem Gemisch von Olivenöl und feinem Trippel abreiben, und nachher mit Seifenwasser abwaschen und blank reiben.

**Schiefer-Papier für Notizbücher.** Starkes Papier oder dünne, glatte Pappe wird mit Oelfarbe, dann mit Leinöl, das mit Steinur vertreibt, aufgetragen, sozusagen nur als dienender Bruder erscheinen sei. Auch bei der administrativen Jagd herrschen Missstände. Herr Stadtrath Wigand setzt die Zahl der in jedem Reviere abschließenden Rehböcke fest und bezeichnet dabei zugleich auch die Zahl der Böcke, die für seinen eigenhändigen Abschluß reservirt blieben sollten. Nun seien für jeden erlegten Rehbock an die Kämmererkasse 9 Mark zu zahlen. Es fragt sich nun, ob die Kämmererkasse diese Summe jedes Mal verlieren, wenn Herr Stadtrath Wigand die für ihn reservirten Böcke nicht ganz oder gar nicht abschieße, oder ob etwa gar die Herren Forster die 9 Mark für jeden Bock bezahlen müßten, den der Herr Stadtrath gefehlt und nicht abgeschossen habe. Jedenfalls sei hier eine prinzipielle Entscheidung zu treffen; entweder seien die Jagden öffentlich zu verpachten, oder aber die Jagd ganz und ohne jede Einschränkung den Forstern zu überlassen. Herr Stadtrath Wigand bittet, die Jagd den Forstern zu belassen, die Jagden würden dadurch besser erhalten, auch die Forster viel öfter in den Wald geführt. Er kennt die Quelle nicht, aus welcher Vorredner seine Nachrichten habe; aber er habe seines Wissens im Jahre 1897 überhaupt nicht einer Treibjagd auf den städtischen Revieren beigewohnt. Schließlich versteigt sich der Herr Stadtrath dahin, dem Vorredner „eigene Nörge-

leien“ vorzuwerfen. Herr Klitscher spricht sich im Interesse des Dienstes für Belassung der Jagd an die Forster aus. Herr Dr. Graumann, zur Pflasterung des einen Fahrdamms der Barnimstraße (zwischen Arndt- und Turnerstraße) zu verwenden. Herr Grimmel weist auf den schlechten Zustand hin, in welchem sich das Pflaster der Großen Domstraße befindet, er bittet, dem Magistrat zur Errichtung anheim zu geben, die Große Domstraße möglichst noch im kommenden Statzahr zu pflastern. Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag Kurz genehmigt, wonach aus den in Kapitel 4 Vol. I eingestellten 85 000 Mark die Pflasterung in der Barnimstraße bestreiten werden soll. Die bei Kapitel 4 Vol. 4, Verlängerung der Blücherstraße, beantragte Absehung von 8600 Mark findet nicht die Zustimmung der Versammlung, die Position wird in der ursprünglichen Höhe von 11 100 Mark bewilligt. Herr Bleck bringt die Errichtung eines Zentralbureaus für den Hochbau in Anregung, ein Antrag wird hierzu jedoch nicht gestellt. Die Entwösserungsgebühren werden mit 90 Prozent der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer in Ansatz gebracht. Abgelehnt wird nach dem Antrage der Finanzkommission die Herstellung des Promenadenweges in der Barnimstraße. Mit den vorstehend angegebenden Änderungen wird der Titel genehmigt.

**Titel VIII — Unterhaltung der Hafen und Handelsanstalten** — weist in Einnahme 37476,48 Mark, in Ausgabe 924123,27 Mark auf, der Überschuss beträgt also 552646,79 Mark, um 63275,23 Mark mehr als im Vorjahr. Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag Kurz genehmigt, wonach aus den in Kapitel 4 Vol. I eingestellten 85 000 Mark die Pflasterung in der Barnimstraße bestreiten werden soll. Die bei Kapitel 4 Vol. 4, Verlängerung der Blücherstraße, beantragte Absehung von 8600 Mark findet nicht die Zustimmung der Versammlung, die Position wird in der ursprünglichen Höhe von 11 100 Mark bewilligt. Herr Bleck bringt die Errichtung eines Zentralbureaus für den Hochbau in Anregung, ein Antrag wird hierzu jedoch nicht gestellt. Die Entwösserungsgebühren werden mit 90 Prozent der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer in Ansatz gebracht. Abgelehnt wird nach dem Antrage der Finanzkommission die Herstellung des Promenadenweges in der Barnimstraße. Mit den vorstehend angegebenden Änderungen wird der Titel genehmigt.

**Titel VIII — Unterhaltung der Hafen und Handelsanstalten** — weist in Einnahme 37476,48 Mark, in Ausgabe 924123,27 Mark auf, der Überschuss beträgt also 552646,79 Mark, um 63275,23 Mark mehr als im Vorjahr. Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag Kurz genehmigt, wonach aus den in Kapitel 4 Vol. I eingestellten 85 000 Mark die Pflasterung in der Barnimstraße bestreiten werden soll. Die bei Kapitel 4 Vol. 4, Verlängerung der Blücherstraße, beantragte Absehung von 8600 Mark findet nicht die Zustimmung der Versammlung, die Position wird in der ursprünglichen Höhe von 11 100 Mark bewilligt. Herr Bleck bringt die Errichtung eines Zentralbureaus für den Hochbau in Anregung, ein Antrag wird hierzu jedoch nicht gestellt. Die Entwösserungsgebühren werden mit 90 Prozent der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer in Ansatz gebracht. Abgelehnt wird nach dem Antrage der Finanzkommission die Herstellung des Promenadenweges in der Barnimstraße. Mit den vorstehend angegebenden Änderungen wird der Titel genehmigt.

**Titel VIII — Unterhaltung der Hafen und Handelsanstalten** — weist in Einnahme 37476,48 Mark, in Ausgabe 924123,27 Mark auf, der Überschuss beträgt also 552646,79 Mark, um 63275,23 Mark mehr als im Vorjahr. Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag Kurz genehmigt, wonach aus den in Kapitel 4 Vol. I eingestellten 85 000 Mark die Pflasterung in der Barnimstraße bestreiten werden soll. Die bei Kapitel 4 Vol. 4, Verlängerung der Blücherstraße, beantragte Absehung von 8600 Mark findet nicht die Zustimmung der Versammlung, die Position wird in der ursprünglichen Höhe von 11 100 Mark bewilligt. Herr Bleck bringt die Errichtung eines Zentralbureaus für den Hochbau in Anregung, ein Antrag wird hierzu jedoch nicht gestellt. Die Entwösserungsgebühren werden mit 90 Prozent der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer in Ansatz gebracht. Abgelehnt wird nach dem Antrage der Finanzkommission die Herstellung des Promenadenweges in der Barnimstraße. Mit den vorstehend angegebenden Änderungen wird der Titel genehmigt.

**Titel VIII — Unterhaltung der Hafen und Handelsanstalten** — weist in Einnahme 37476,48 Mark, in Ausgabe 924123,27 Mark auf, der Überschuss beträgt also 552646,79 Mark, um 63275,23 Mark mehr als im Vorjahr. Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag Kurz genehmigt, wonach aus den in Kapitel 4 Vol. I eingestellten 85 000 Mark die Pflasterung in der Barnimstraße bestreiten werden soll. Die bei Kapitel 4 Vol. 4, Verlängerung der Blücherstraße, beantragte Absehung von 8600 Mark findet nicht die Zustimmung der Versammlung, die Position wird in der ursprünglichen Höhe von 11 100 Mark bewilligt. Herr Bleck bringt die Errichtung eines Zentralbureaus für den Hochbau in Anregung, ein Antrag wird hierzu jedoch nicht gestellt. Die Entwösserungsgebühren werden mit 90 Prozent der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer in Ansatz gebracht. Abgelehnt wird nach dem Antrage der Finanzkommission die Herstellung des Promenadenweges in der Barnimstraße. Mit den vorstehend angegebenden Änderungen wird der Titel genehmigt.

**Titel VIII — Unterhaltung der Hafen und Handelsanstalten** — weist in Einnahme 37476,48 Mark, in Ausgabe 924123,27 Mark auf, der Überschuss beträgt also 552646,79 Mark, um 63275,23 Mark mehr als im Vorjahr. Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag Kurz genehmigt, wonach aus den in Kapitel 4 Vol. I eingestellten 85 000 Mark die Pflasterung in der Barnimstraße bestreiten werden soll. Die bei Kapitel 4 Vol. 4, Verlängerung der Blücherstraße, beantragte Absehung von 8600 Mark findet nicht die Zustimmung der Versammlung, die Position wird in der ursprünglichen Höhe von 11 100 Mark bewilligt. Herr Bleck bringt die Errichtung eines Zentralbureaus für den Hochbau in Anregung, ein Antrag wird hierzu jedoch nicht gestellt. Die Entwösserungsgebühren werden mit 90 Prozent der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer in Ansatz gebracht. Abgelehnt wird nach dem Antrage der Finanzkommission die Herstellung des Promenadenweges in der Barnimstraße. Mit den vorstehend angegebenden Änderungen wird der Titel genehmigt.

**Titel VIII — Unterhaltung der Hafen und Handelsanstalten** — weist in Einnahme 37476,48 Mark, in Ausgabe 924123,27 Mark auf, der Überschuss beträgt also 552646,79 Mark, um 63275,23 Mark mehr als im Vorjahr. Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag Kurz genehmigt, wonach aus den in Kapitel 4 Vol. I eingestellten 85 000 Mark die Pflasterung in der Barnimstraße bestreiten werden soll. Die bei Kapitel 4 Vol. 4, Verlängerung der Blücherstraße, beantragte Absehung von 8600 Mark findet nicht die Zustimmung der Versammlung, die Position wird in der ursprünglichen Höhe von 11 100 Mark bewilligt. Herr Bleck bringt die Errichtung eines Zentralbureaus für den Hochbau in Anregung, ein Antrag wird hierzu jedoch nicht gestellt. Die Entwösserungsgebühren werden mit 90 Prozent der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer in Ansatz gebracht. Abgelehnt wird nach dem Antrage der Finanzkommission die Herstellung des Promenadenweges in der Barnimstraße. Mit den vorstehend angegebenden Änderungen wird der Titel genehmigt.

**Titel VIII — Unterhaltung der Hafen und Handelsanstalten** — weist in Einnahme 37476,48 Mark, in Ausgabe 924123,27 Mark auf, der Überschuss beträgt also 552646,79 Mark, um 63275,23 Mark mehr als im Vorjahr. Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag Kurz genehmigt, wonach aus den in Kapitel 4 Vol. I eingestellten 85 000 Mark die Pflasterung in der Barnimstraße bestreiten werden soll. Die bei Kapitel 4 Vol. 4, Verlängerung der Blücherstraße, beantragte Absehung von 8600 Mark findet nicht die Zustimmung der Versammlung, die Position wird in der ursprünglichen Höhe von 11 100 Mark bewilligt. Herr Bleck bringt die Errichtung eines Zentralbureaus für den Hochbau in Anregung, ein Antrag wird hierzu jedoch nicht gestellt. Die Entwösserungsgebühren werden mit 90 Prozent der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer in Ansatz gebracht. Abgelehnt wird nach dem Antrage der Finanzkommission die Herstellung des Promenadenweges in der Barnimstraße. Mit den vorstehend angegebenden Änderungen wird der Titel genehmigt.

**Titel VIII — Unterhaltung der Hafen und Handelsanstalten** — weist in Einnahme 37476,48 Mark, in Ausgabe 924123,27 Mark auf, der Überschuss beträgt also 552646,79 Mark, um 63275,23 Mark mehr als im Vorjahr. Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag Kurz genehmigt, wonach aus den in Kapitel 4 Vol. I eingestellten 85 000 Mark die Pflasterung in der Barnimstraße bestreiten werden soll. Die bei Kapitel 4 Vol. 4, Verlängerung der Blücherstraße, beantragte Absehung von 8600 Mark findet nicht die Zustimmung der Versammlung, die Position wird in der ursprünglichen Höhe von 11 100 Mark bewilligt. Herr Bleck bringt die Errichtung eines Zentralbureaus für den Hochbau in Anregung, ein Antrag wird hierzu jedoch nicht gestellt. Die Entwösserungsgebühren werden mit 90 Prozent der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer in Ansatz gebracht. Abgelehnt wird nach dem Antrage der Finanzkommission die Herstellung des Promenadenweges in der Barnimstraße. Mit den vorstehend angegebenden Änderungen wird der Titel genehmigt.

**Titel VIII — Unterhaltung der Hafen und Handelsanstalten** — weist in Einnahme 37476,48 Mark, in Ausgabe 924123,27 Mark auf, der Überschuss beträgt also 552646,79 Mark, um 63275,23 Mark mehr als im Vorjahr. Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag Kurz genehmigt, wonach aus den in Kapitel 4 Vol. I eingestellten 85 000 Mark die Pflasterung in der Barnimstraße bestreiten werden soll. Die bei Kapitel 4 Vol. 4, Verlängerung der Blücherstraße, beantragte Absehung von 8600 Mark findet nicht die Zustimmung der Versammlung, die Position wird in der ursprünglichen Höhe von 11 100 Mark bewilligt. Herr Bleck bringt die Errichtung eines Zentralbureaus für den Hochbau in Anregung, ein Antrag wird hierzu jedoch nicht gestellt. Die Entwösserungsgebühren werden mit 90 Prozent der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer in Ansatz gebracht. Abgelehnt wird nach dem Antrage der Finanzkommission die Herstellung des Promenadenweges in der Barnimstraße. Mit den vorstehend angegebenden Änderungen wird der Titel genehmigt.

**Titel VIII — Unterhaltung der Hafen und Handelsanstalten** — weist in Einnahme 37476,48 Mark, in Ausgabe 924123,27 Mark auf, der Überschuss beträgt also 552646,79 Mark, um 63275,23 Mark mehr als im Vorjahr. Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag Kurz genehmigt, wonach aus den in Kapitel 4 Vol. I eingestellten 85 000 Mark die Pflasterung in der Barnimstraße bestreiten werden soll. Die bei Kapitel 4 Vol. 4, Verlängerung der Blücherstraße, beantragte Absehung von 8600 Mark findet nicht die Zustimmung der Versammlung, die Position wird in der ursprünglichen Höhe von 11 100 Mark bewilligt. Herr Bleck bringt die Errichtung eines Zentralbureaus für den Hochbau in Anregung, ein Antrag wird hierzu jedoch nicht gestellt. Die Entwösserungsgebühren werden mit 90 Prozent der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer in Ansatz gebracht. Abgelehnt wird nach dem Antrage der Finanzkommission die Herstellung des Promenadenweges in der Barnimstraße. Mit den vorstehend angegebenden Änderungen wird der Titel genehmigt.

**Titel VIII — Unterhaltung der**

Stettin, den 26. März 1898.  
Stadtverordneten-Versammlung  
am Donnerstag, den 31. März 1898,  
Nachmittags 5½ Uhr.

- Dessentliche Sitzung.  
1. Genehmigung zum Aufbau eines Grundstücks in der Allee und Bewilligung von 33 200 M. nebst Kosten.  
2. Nachbewilligung von 290,40 M. Feuerversicherung für zwei städtische Grundstücke.  
3. Genehmigung eines Schuldirektors zum 1. 10. d. J. und Bewilligung der Jahresrevision von 6150 M.  
4. Bewilligung von 650 M. Witwenpension führlich für eine Rector-Witwe.  
5. Rückübertragung des Magistrats auf den Stadtverordneten-Beschluß vom 4. 2. 1897 wegen Einführung einer besonderen Gewerbeabgabe.  
6. Nachbewilligung von 613,72 M. Staatsüberleiterungen zu Artikel IV Cap. 3 (Friedhof).  
7. Genehmigung zum Aufbau eines Hauses in der Spittstraße zum Preis von 20 000 M.  
8. Genehmigung zum Verkauf von 21 qm Fläche von dem Schulgrundstück Baderbergstr. Nr. 7 für 210 M.  
9. Vorlage auf Genehmigung von Terraintausch für die Renovierung des Güterbahnhofes Pommerensdorf.  
10. Nachbewilligung von Witwen- und Waisengeldern für die Hinterbliebenen von drei südlichen Lehrern.  
11. Genehmigung zur Umwandlung einer Baukommissarstelle in eine Stadtbauamtstelle.  
12. Weiterverschaffung freien Brennmaterials an die Bewohner des Dorfes Gr. Lüttow Nr. 16 (Gerritsdorff-Stift).  
13. Petition mehrerer hiesiger Kaufleute auf Aenderung der Verkaufsbedingungen von Coacs aus der städtischen Gasanstalt.  
14. Bewilligung von 78,60 M. Reisekosten und Tagelöhne für einen hiesigen Lehrer zur Teilnahme an dem Verhandlungstag des Lehrers an Hülfsschulen am 12. und 13. April er. in Hannover.  
15. Mitteilung des Protokolls der Kämmererkassen-Revision vom März d. J.  
16. Zustimmung zum Aufbau einer Bürgerwiese im letzten Ort, ca. 4 Morgen 38 1/2 A. groß, für 700 M.  
17. Zustimmung, daß von dem Mieter des Restaurants auf dem Bischöf vorläufig ein jährliches Baugehanum von 100 M. für den Wasser-Verbrauch eingezogen wird.  
18. Genehmigung zur Anstellung der Eisenbahnbeamten für die Hafenbahn nach Maßgabe der in der vorgelegten Tabelle vorgeschlagenen Bezahlungen.  
19. Genehmigung zum Verkauf eines 33,49 ar großen Biegenländes an die Königl. Eisenbahn-Beratung für 60 M. pro ar.  
Nicht öffentliche Sitzung.  
1. Ergänzungswahlen von stellvertretenden Vorständen und Mitgliedern verschiedener Unter-Sanitäts-Kommissionen.  
2. Bewilligung von 554,29 M. Vertretungskosten für erkrankte Lehrer.  
3. Wahl eines Mitgliedes des 12. Waisenwirths-Bezirks.

Dr. Schlarau.

Stettin, den 21. März 1898.  
Bekanntmachung.

Die Herstellung, Auflieferung und Aufstellung einer neuen Einrichtung für den Freizeitbereich des neuen Cafés in Stettin sind zwar:

Boos I: ca. 1450 lfd. m Drahtgitterwerk im Gewichte von ca. 136,300 kg Büchsen,  
Boos II: „ 1640 lfd. m Drahtgitterwerk im Gewichte von ca. 159,500 kg Büchsen,  
Boos III: 7 Stück Thoranlagen im Gewicht von ca. 8900 kg Büchsen,

sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf Dienstag, den 12. April 1898, Vormittags 12 Uhr, im Raum 41 des Rathauses angelegten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, wobei auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Berdingungsunterlagen sind ebenda selbst einzusehen oder gegen Entsendung von 4 M. (wenn Briefmarken nur à 10 M.) von dort zu beziehen.

Die Bieter bleiben 4 Wochen an ihr Angebot gebunden.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Stettin, den 23. März 1898.

Bekanntmachung.

Die Maurerarbeiten zum Neubau des Verwaltungsgebäudes für den Freizeitbereich sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf Dienstag, den 4. April 1898, Mittags 12 Uhr, im Stadtbauamt im Rathaus Zimmer 33 angelegten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, wobei auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Berdingungsunterlagen sind ebenda selbst einzusehen oder gegen Entsendung von 4 M. (wenn Briefmarken nur à 10 M.) von dort zu beziehen.

Die Bieter bleiben 4 Wochen an ihr Angebot gebunden.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 28. März 1898.

Bekanntmachung.

Herr Lehrer Bandt ist in Folge Beruges von seinem Amt als Schiedsmann des 33. Bezirks entbunden worden. Bis zur Verhängung des Nachfolgers führt Herr Rector Stieloff, Turnerstraße 12, die Schiedsmannschaft des Bezirks stellvertretend.

Der Magistrat.

Stettin, den 26. März 1898.

Bekanntmachung.

Das Bureau des 4. Polizei-Reviers wird am 29. d. J. Vormittags von Elisabethstr. 10 nach Preußische-straße 118, Hof part., verlegt.

Der Polizei-Präsident.

Dr. von Zander.

Kirchliches.

Evangelisations-Versammlung im Konzert-Haus, Ging. Augustastrasse, 4. Aufgang, 2 Tr. Sonntag und Mittwoch Abend 8 Uhr. "Blauer Kreis" (Trinkerei) im Evang. Vereinshaus, Bahnstraße, part., Dienstag Abend 8½ Uhr. Herr Kandidat Brucks und Herr Evangelist Schwarz.

10 Stuben.

Hochherrschaftliche Eckwohnung von 10 evl. 12 Zimmern, viel Nebengelass, 4 Balkons, 2 Aufgänge, Bierdestill und Bürchengelass, per 1. Okt. zu vermieten. Deutsches, 34, Ecke Friedrich-Karlsstr. am Arndtplatz. Wagen-Rampe wird auf Wunsch gebaut.

6 Stuben.

Grenzstr. 5, neben dem Generallandgerichtsgebäude, ist 1 u. 3 Tr. eine hochherrschaftl. Wohnung von 6 Zim. 2 Balkons und Badehöhr zu vermieten. Näh. v. r. 1.

Stettin, den 26. März 1898.  
Bekanntmachung.

Die Lieferung von "gelöschtem Kalk und Mauerland" für den Neubau des Verwaltungsgebäudes im Friedenbaubereich hierfür soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.  
Angebote hierauf sind bis zu dem auf Dienstag, den 4. April 1898, Vormittags 11½ Uhr, im Stadtbauamt im Rathaus Zimmer 33 angelegten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, wobei auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.  
Berdingungsunterlagen sind ebenda selbst einzusehen oder gegen Entsendung von 1 M. (wenn in Briefmarken nur à 10 M.) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Grabow a. O. den 19. März 1898.

Bekanntmachung.

Die Musterung der Militärpflichtigen der Stadt Grabow a. O. für 1898 findet im Bühlhäuser Schützenhaus wie folgt statt:  
am 4. April d. J., Buchstabe A, B,  
5. „ „ „ C, D, E, F, G,  
6. „ „ „ H, J, Z,  
12. „ „ „ K,  
13. „ „ „ L, M,  
14. „ „ „ N, O, P, V, T, U,  
15. „ „ „ S,  
16. „ „ „ Q, R, W,  
18. „ „ „ Nachfolger aus sämtlichen Jahrgängen,  
20. „ „ „ Vorzug der Militärpflichtigen des Jahrangs 1878.

Das Musterungsgefecht beginnt um 8 Uhr Vormittags. Sämtliche bis einschl. 31. Dezember 1878 und früher aborenen Militärpflichtigen, welche über ihre Militärverhältnisse noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, werden hierauf aufgefordert, sich in den vorstehend angegebenen Terminen sauber gemeldet und in außerem Antrage bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu gestellen.

Die Handwerker (Schuster, Schneider, Sattler, Maschinenschlosser) haben einen Ausweis über ihre Beschäftigung als Handwerker mitzubringen. Für Militärpflichtige der Schiffahrt treibenden land- und seemannischen Bevölkerung, auch wenn sie von der Freiheitsfahrt gefestigt sind, müssen etwaige Reklamationen schon in den vorstehend angegebenen Musterterminen angebracht werden.

Die Prüfung der Reklamationen erfolgt an dem Tage, an welchem die Militärpflichtigen sich zu gestellen haben. Die Polizei-Verwaltung.

Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Unsere Geschäftsräume bleiben am 28. d. J. wegen Verlegung derselben von Deutschestr. 35, 1 Tr., nach unserem Depot Oberwiel 86/89 geschlossen.

Die Direktion.

Sonntag, den 27. März, Mittags präzise 12 Uhr, im großen Saale des Evangelischen Vereinshauses:

Dessentliche Prüfung.

Programms 20 M., als Einlauffarten geltend, in der Musikalienhandlung des Herrn E. Simon und an der Kasse.

Hedwig Wilsnach.

Friedrich-Wilhelm-Realgymnasium.

Das Sommersemester beginnt Dienstag d. 19. April. Zur Aufnahme neuer Schüler bin ich Montag den 18. April bereit, um 9 Uhr in die Vorhalle, um 10 in das Realgymnasium. Es ist in allen Klassen Platz. Neuzugehenden haben Geburts- und Taufchein sowie Impfzettel beizubringen; andere auch das Abgangszeugnis von der bisher besuchten Schule, und sind über 12 Jahre alt auch den Wiederimpfchein. Personen bin ich bereit nachzuweisen.

Dr. Fritzsche, Direktor.

Stettin, den 23. März 1898.

Bekanntmachung.

Die Maurerarbeiten zum Neubau des Verwaltungsgebäudes für den Freizeitbereich sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf Dienstag, den 4. April 1898, Mittags 12 Uhr, im Raum 41 des Rathauses angelegten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, wobei auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Berdingungsunterlagen sind ebenda selbst einzusehen oder gegen Entsendung von 4 M. (wenn Briefmarken nur à 10 M.) von dort zu beziehen.

Die Bieter bleiben 4 Wochen an ihr Angebot gebunden.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 28. März 1898.

Bekanntmachung.

Herr Lehrer Bandt ist in Folge Beruges von seinem Amt als Schiedsmann des 33. Bezirks entbunden worden. Bis zur Verhängung des Nachfolgers führt Herr Rector Stieloff, Turnerstraße 12, die Schiedsmannschaft des Bezirks stellvertretend.

Der Magistrat.

Stettin, den 26. März 1898.

Bekanntmachung.

Das Bureau des 4. Polizei-Reviers wird am 29. d. J. Vormittags von Elisabethstr. 10 nach Preußische-straße 118, Hof part., verlegt.

Der Polizei-Präsident.

Dr. von Zander.

Kirchliches.

Evangelisations-Versammlung im Konzert-Haus, Ging. Augustastrasse, 4. Aufgang, 2 Tr. Sonntag und Mittwoch Abend 8 Uhr. "Blauer Kreis" (Trinkerei) im Evang. Vereinshaus, Bahnstraße, part., Dienstag Abend 8½ Uhr. Herr Kandidat Brucks und Herr Evangelist Schwarz.

Grabenstr. 1 ist die Bel.-Etag. v. 6 Zimmern nebst großer bedeckter Veranda sofort oder später zu vermieten bei Director Petersen.

Grabowerstr. 6a 2 Wohn. v. 6 Stub., 1 u. 2 Tr., z. 1. April z. verm.

5 Stuben.

Moltkestr. 1 (Pötzlerstr.-Ecke), 3 Tr., 5 Zimmer 4 Böden-Zimmer), Bäder, Badest. z. 1. 4. 98.

Falkenwalderstr. 106, 5 Zim., Balkon, Badestube zum 1. 7. 98 zu verm. Näh. part. 1.

10 Stuben.

Hochherrschaftliche Eckwohnung von 10 evl. 12 Zimmern, viel Nebengelass, 4 Balkons, 2 Aufgänge, Bierdestill und Bürchengelass, per 1. Okt. zu vermieten. Deutsches, 34, Ecke Friedrich-Karlsstr. am Arndtplatz. Wagen-Rampe wird auf Wunsch gebaut.

Greifzstr. 5, neben dem Generallandgerichtsgebäude, ist 1 u. 3 Tr. eine hochherrschaftl. Wohnung von 6 Zim. 2 Balkons und Badehöhr zu vermieten. Näh. v. r. 1.

6 Stuben.

Grenzstr. 5, neben dem Generallandgerichtsgebäude, ist 1 u. 3 Tr. eine hochherrschaftl. Wohnung von 6 Zim. 2 Balkons und Badehöhr zu vermieten. Näh. v. r. 1.

10 Stuben.

Hochherrschaftliche Eckwohnung von 10 evl. 12 Zimmern, viel Nebengelass, 4 Balkons, 2 Aufgänge, Bierdestill und Bürchengelass, per 1. Okt. zu vermieten. Deutsches, 34, Ecke Friedrich-Karlsstr. am Arndtplatz. Wagen-Rampe wird auf Wunsch gebaut.

Greifzstr. 5, neben dem Generallandgerichtsgebäude, ist 1 u. 3 Tr. eine hochherrschaftl. Wohnung von 6 Zim. 2 Balkons und Badehöhr zu vermieten. Näh. v. r. 1.

Stettiner Grundbesitzer-Verein.

Hierdurch laden wir die geehrten Mitglieder und ihre Damen zu einer

Versammlung auf morgen Montag, den 28. d. Mts., Abends 8 Uhr, im Saale der Philharmonie ganz ergebnist ein.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Rector Waterstraat: "Das Elementarschulwesen Stettins bis zum Erlaß der Städteordnung (1808)."
2. Vorführung lebender Photographien durch Herrn Hellmann.
3. Die Anträge Weyerbusch und Miess auf Abänderung des Kommunalabgabengesetzes im Sinne des Grundbesitzes.
4. Die Steuern und Lasten des Stettiner Grundbesitzes nach dem Etat 1898/99.
5. Geschäftliche Mittheilungen.

Der Vorstand.

## Liberaler Wahlverein.

### Dessentliche Versammlung

liberaler Wähler

am Dienstag, den 29. März, Abends 8½ Uhr,

im großen Saale des Concerthauses:

Vortrag unseres Reichstags-Candidaten, des Herrn Landtags-Abgeordneten

Max Broemel.

Der Vorstand.

Otto Kühnemann.

### Jubiläums-Ausstellung

des Ornithologischen Vereins zu Stettin

vom 2. bis 4. April 1898 in den Räumen des Concerthauses,

aufgleich

VIII. Ausstellung des Verbandes der ornithologischen und

Geflügelzuchtviere Pommerns,

verbunden mit Prämiirung und Verloosung.</p

## Am schnödes Gold.

Erzählung von Emilie Heinrichs.

(Schluß.) Nachdruck verboten.

"O still, mein Geliebter!" sprach Elisabeth mit bebender Stimme, „es heißt in der Schrift: Du sollst Vater und Mutter gehorchen, auf daß es Dir wohlgehe auf Erden!“ — Des Vaters Fluch würde unser Leben vergiften. — Der Kampf ist aus, Dein Platz fortan in dieser Hause. — Lebewohl Ferdinand!

Sie erhob sich nach diesen Worten, ihr Antlitz war leichthin, doch zitterte sie nicht mehr, als sie der Thüre zuschritt.

„Vater, um Gottes Barmherzigkeit willen, nimm den Fluch zurück!“ stöhnte Ferdinand verzweifelt.

Der Blick des Sterbenden folgte Elisabeth, dann gab er dem Pfarrer einen Wink, wobei sein Auge das triumphirende lächelnde Gesicht des Notars streifte. Am Rande des Grabs schien ihm eine Offenbarung zu werden.

Der Pfarrer hatte ihn verstanden; er folgte Elisabeth und führte sie mit sanfter Gewalt zu dem Sterbenden zurück.

„Die Macht ist mein! spricht der Herr!“ nahm der Pfarrer das Wort; „der Christ darf nicht abschreien mit einem Fluch auf den Lippen und mit Gross im Herzen.“

Der Sterbende blickte zu dem Notar hinüber und streckte die Hand nach dem Testamente aus. Geschäftig breitete dieser es vor ihm aus und reichte ihm die Feder. Mit atemloser Spannung folgte er der heftig zitternden Hand, welche einen Kanten in die weiße Stoffe eintricht und dann dem Dokument noch eine kurze Klaue hinzufügte.

Werner stand traurig an der Thür; er hoffte jetzt nichts mehr.

Der Sterbende winkte mit schwacher Hand Elisabeth an seines Sohnes Seite. Sie sank, von Schmerz übermannt, schluchzend auf die Knie.

Dann schaute er beide an, zum letztenmale, legte segnend die Hände auf ihr Haupt und sah darauf mit einem Seufzer zurück. Der Todekampf begann, Ferdinand erhob sich und betete bei Vaters Haupt an seine Brust, was der Sterbende mit einem leichten Blick zurück. fragte der Pfarrer, „ich denke doch besser von dem Verstorbenen. Sehen Sie, wenn Sie wollen, mit mir ins Sterbezimmer zurück, dort liegt das Testament.“

„Nicht jetzt, Herr Pfarrer!“ unterbrach Ferdinand ihn sanft, „mein Herz mag sich nicht mit Erdlichen Dingen beschäftigen, so lange die Trauer und der Schmerz es ganz noch erfüllt.“

„Diese Worte machen Ihnen Ehre, nicht freundlich der Geistliche, doch muß ich trotz alledem meinen Borschlag wiederholen, um dem Todten Gang gerecht zu werden. Folgen Sie mir, Herr Reichmann, der Vater ruft den Sohn!“

Ferdinand ließ den Todten behutsam in's Kissen zurücklegen, küßte die bleiche Stirn und führte die weinende Gesichter dann still aus dem düsteren Zimmer.

Jetzt erst atmete der Notar auf und ergriff mit einer fast fränkischen Bewegung das Testamente; doch hatte er kaum einen Blick darauf geworfen, als er einen halblauten Fluch aussetzte, es auf den Tisch warf und rasch und rücksichtslos das Zimmer verließ.

Der Pfarrer schüttete missbilligend den Kopf und trat noch einmal zu dem Todten, um ihm ein stilles Gebet zu zwingen. Dann drückte er dem alten Werner die Hand, um sich zu dem Sohne des Hauses zu begeben und diesem sein heraldisches Siegel anzudrücken.

„Ich danke Ihnen, Herr Pfarrer!“ sprach Ferdinand in tiefster Bewegung, „wenn ich auch als

Enterbter dieses Hauses jetzt verlassen muß, so haben Sie doch das kostlichste Gut, des Vaters Segen, mir gerettet. Nehmen Sie dafür meines Herzens innigsten Dank, Herr Pfarrer, der Sie jetzt ein väterlicher Freund mir gewesen sind.“

„Wissen Sie es denn so bestimmt, mein lieber, junger Freund, daß Sie entert worden sind?“

fragte der Pfarrer, „ich denke doch besser von dem Verstorbenen. Sehen Sie, wenn Sie wollen, mit mir ins Sterbezimmer zurück, dort liegt das Testament.“

„Nicht jetzt, Herr Pfarrer!“ unterbrach Ferdinand ihn sanft, „mein Herz mag sich nicht mit Erdlichen Dingen beschäftigen, so lange die Trauer und der Schmerz es ganz noch erfüllt.“

„Diese Worte machen Ihnen Ehre, nicht freundlich der Geistliche, doch muß ich trotz alledem meinen Borschlag wiederholen, um dem Todten Gang gerecht zu werden. Folgen Sie mir, Herr Reichmann, der Vater ruft den Sohn!“

Ferdinand wagte nicht zu widerstreiten, er warf einen Blick ins Nebenzimmer, wo Elisabeth still und verlassen ihrem Schmerze nachging, und folgte zögernd dem Pfarrer an das Lager des toten Vaters, wo der alte Werner die Wache übernommen hatte und dem Verblichenen heilige Thränen nachwinkte.

„Der Herr Notar hat das Testamente nicht mitgenommen, Herr Reichmann!“ sagte er mit leiser Stimme, „es hat mich überrascht. Dort liegt es, ich habe es nicht angesehen, hoffe aber, daß der selige Herr —“

Die Stimme brach dem treuen Alten vor Schmerz und Trauer.

Ferdinand schüttete den Kopf und setzte sich schweigend an das Todtenlager, um das ruhige Antlitz des Vaters mit stiller Wehmuth anzuschauen.

Der Pfarrer aber ergriß das Testamente, warf

einen Blick hinein und sprach mit tiefbewegter Stimme: „Der Herr sei gelobt, welcher Haf in Liebe, Fluch in Segen umgewandelt hat! Das Testamente gibt dem Sohne alles zurück, der Vater erneuert ihn zum Universalerben und segnet den Bund, welchen die treueste Liebe geschlossen.“

„O, mein geliebter Vater!“ stammelte Ferdinand, die Hände des Todten lüssend, „habe Dank, daß Du mir damit auch Deine ganze Liebe zurückgegeben, mich doppelt gesegnet hast.“

„Ja, mein Herr und Gott, Dir sei Dank und Preis!“ betete Werner, „segne ihn dafür in Deinem himmlischen Reiche!“

Auf Sturm und Unwetter folgt Sonnenchein, auf Kummer und Unglück im Menschenleben der sonnige Tag des Glücks und der Freude. Wie wäre denn sonst das Dasein zu ertragen?

Ein Jahr hatte auf's neue seinen Kreislauf vollendet seit jener Sterbestunde.

Das Weiland'sche Haus in Feldgarten bewohnte jetzt der Handelsleiter Konrad Meiss mit seiner Familie. Er hatte sein Wort eingelöst und seiner Frau das Haus an der Brücke zugleich mit den schönen Sammelmöbeln darin geschent, ohne daß er siegleichen Ehe aus und ließ auch den Gatten wieder ruhig und glücklich werden.

Ferdinand und Elisabeth aber waren ein ebenso glückliches als schönes Paar. Vom Segen des Vaters behütet und blühte den Schwierigkeiten des Lebens goldener Mai, der, vom Glück der Gegenwart umschlängt, jedem Sturm der Zukunft gewachsen war.

Ernst Weiland war auf Ferdinands Einladung mit seiner Gattin nach Frankfurt gezogen, wo er, der doch ein weit besserer Kaufmann als Ferdinand war, Theithaber der Firma Reichmann wurde.

Hier verlebte auch Elisabeth das Trauergeschehen, nach dessen Ablauf der glückliche Ferdinand seine Braut zum Altar führte, wo der gute Pfarrer, dem er so viel zu danken hatte, das treue schwere geprüfte Paar zum schönsten Glück verband.

Die alten Weilands muhten indessen auf Ferdinand's ausdrücklichen Wunsch, dem ihre Kinder stolzweigend bestimmt, in Feldgarten wohnen bleiben, wo er ihnen ein behäbiges Daheim gestaltete, mit welchem sie sich vollständig zufrieden erklärten.

Auch Abelheid verjüngte und verschönte sich wieder in den gewohnten Verhältnissen. Ihr

lebenswürdig vornehmes Wesen söhnte alle,

ihren ungestüm, aber ehrlichen Charakter,

ihren ungestüm